

# Gemeinde Ostrhauderfehn



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage Nr.: BV/209/2022</b>
Datum:	21.11.2022	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss	12.12.2022	nicht öffentlich
Rat	23.03.2023	öffentlich

## **Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Kinderfeuerwehr Ostrhauderfehn**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Volksbank eG Westrhauderfehn möchte der Kinderfeuerwehr Ostrhauderfehn für die Anschaffung von Ausbildungsmaterial 800,00 € spenden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die Spende der Volksbank Westrhauderfehn in Höhe von 800,00 € für die Kinderfeuerwehr anzunehmen.